



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 17. März 2015 / aje

1030.677

Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates, Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2015

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Bericht erscheint in der bereits bewährten Form.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2014 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1

Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates